



Hinweisbekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Anpassung von Zuständigkeiten in Bereichen gemeinsamer Grenzverläufe für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und Hilfeleistungen (FSHG)

Die Bürgermeister der Gemeinde Herscheid und der Stadt Lüdenscheid haben am 12. bzw. 19.07.13 eine öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Anpassung von Zuständigkeiten in Bereichen gemeinsamer Grenzverläufe für die Aufgaben nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes über den Feuerschutz und Hilfeleistungen (FSHG) beschlossen. Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde im Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Märkischen Kreises vom 11.09.2013 bekanntgemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hiermit gem. § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) hingewiesen.

Herscheid, 08.10.13

Der Bürgermeister
SCHMALENBACH